
GRUNDSATZERKLÄRUNG NETTO DEUTSCHLAND ZU MENSCHENRECHTEN

GRUNDSATZERKLÄRUNG NETTO DEUTSCHLAND ZU MENSCHENRECHTEN

Einleitung

Als einer der großen Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland versorgen wir die Menschen in unserer Region mit Lebensmitteln und abwechslungsreichen Non-Food Artikeln.

Unsere Welt soll für uns und für die kommenden Generationen ein lebenswerter Ort bleiben. Dafür übernehmen auch wir als Unternehmen durch immer nachhaltigeres Handeln Verantwortung.

In unserem Unternehmen sowie entlang unserer gesamten Lieferkette möchten wir unserer ökologischen und sozialen Verpflichtung gerecht werden. Dafür haben wir Maßnahmen definiert und wollen mit ambitionierten Zielen täglich besser werden.

Diese Aufgabe obliegt nicht nur der Geschäftsführung und CSR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern soll von allen Netto-Kolleginnen und Kollegen getragen werden.

Positionierung

Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten sowie daraus resultierender umweltbezogener Pflichten sind von zentraler Bedeutung. In Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern bekennen wir uns zu einer sozial und ökologisch verantwortlichen Unternehmensführung und setzen Schwerpunkte bei erkannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Zur Umsetzung und Steuerung menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Themen richten wir unser Handeln an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) aus. Wir folgen dem Ideal der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN-UDHR) und den ILO-Kernarbeitsnormen, die maßgeblich sind für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Wir wollen diese Ideale und Normen verantwortungsvoll und erfolgreich umsetzen. Wesentlich ist dabei die verantwortungsvolle Achtung, Integration und konkrete Umsetzung in jedem Teil unseres Unternehmens, d.h. mit unseren Geschäftspartnern und durch jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter im Arbeitsalltag.

GRUNDSATZERKLÄRUNG NETTO DEUTSCHLAND ZU MENSCHENRECHTEN

Risikoanalyse

Unsere Risikoanalyse wird in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und bei unseren unmittelbaren Geschäftspartnern ausgeführt. Bei substantieller Kenntnis werden wir auch die mittelbaren Zulieferer und Partner in unsere Risikoanalyse einbeziehen. Basierend auf Risikobewertungen zentraler Stellen und Experten führen wir eine herkunftsbezogene Risikobewertung unserer Produkte und Geschäftspartner durch.

Unsere Risikoanalyse wurde erstmalig im Jahr 2021 auf Basis der CSR-Risiko-Check Berichte der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung erstellt. Mindestens einmal jährlich wird diese mithilfe eines Risikomonitoring-Software OSAPIENS OS geprüft und aktualisiert. Unsere Software hilft uns auch anlassbezogen, schnell und nachvollziehbar auf Gefährdungen zu reagieren.

Diese Prüfung hat das Ziel, potenzielle und reale Risiken und Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten zu identifizieren, bewerten und nachhaltig und zielorientiert zu lösen.

Elementar hierfür ist, dass jeder unserer Geschäftspartner Risiken innerhalb der eigenen Lieferketten identifiziert sowie angemessene Maßnahmen ergreift und mit uns an einer gemeinsamen Lösung arbeitet.

Fokus unserer Risikoanalyse sind folgende Punkte, die auf den Ergebnissen der ersten Risikoanalyse basieren:

1. Klima und Energie
2. Biodiversität und Entwaldung
3. Arbeitsschutz- und Sicherheit
4. Umwelt und Abfall
5. Diskriminierung
6. Arbeitsbedingungen und Versammlungsfreiheit
7. Verbraucherinteressen und Produktsicherheit
8. Kinderarbeit
9. Konflikte

Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die wir zusammen mit unseren Geschäftspartnern umsetzen.

GRUNDSATZERKLÄRUNG NETTO DEUTSCHLAND ZU MENSCHENRECHTEN

Prävention – und Abhilfemaßnahmen

Die zukünftige Zusammenarbeit mit unserem Geschäftspartner basiert auf der Anerkennung, Verpflichtung und Erfüllung unserer menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen durch unseren Geschäftspartner.

Ausgehend von der grundlegenden Einhaltung des BSCI oder vergleichbaren Standards (SMETA, SA8000, ICS, ICTI), sowie der Ideale der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN-UDHR) und der ILO-Kernarbeitsnormen, werden unsere Geschäftspartner vertraglich verpflichtet, diese Minimalerwartungen in der eigenen Lieferkette durchzusetzen.

Die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zu diesem Thema sind von unserem Geschäftspartner jährlich durchzuführen und für Netto zu protokollieren.

Kontrollen durch unabhängige Auditoren sind nach amfori BSCI und vergleichbare Standards (siehe oben) durchzuführen und für Netto zu protokollieren.

Mit unserem Prozess für Neu- und Bestandspartnern ermitteln wir Risiken und fordern bei substantieller Kenntnis von unserem Geschäftspartnern Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein. Diese erarbeiten wir gemeinsam, um einvernehmliche Lösungen zu finden.

Eine Weigerung des Geschäftspartners substantielle Risiken zu beenden oder zu minimieren, kann zur Aussetzung bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Im Falle des Vorliegens substantieller Risiken haben wir intern konkrete Erfolgsfaktoren und Bewertungskriterien sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von regelmäßigen internen Schulungsmaßnahmen werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich unserer selbstgesetzten Richtlinien in Bezug auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten informiert und für ihren beruflichen Alltag spezifisch sensibilisiert.

Die verantwortlichen Personen und beratende Stellen stehen im permanenten Austausch, um neu auftretende Risiken in die Unternehmensstrategie einfließen zu lassen. Wirksamkeitsprüfungen für die stete Verbesserung unserer eigenen Maßnahmen sind jährlich geplant.

GRUNDSATZERKLÄRUNG NETTO DEUTSCHLAND ZU MENSCHENRECHTEN

Die verantwortlichen Personen und beratende Stellen stehen im permanenten Austausch, um neu auftretende Risiken in die Unternehmensstrategie einfließen zu lassen. Wirksamkeitsprüfungen für die stete Verbesserung unserer eigenen Maßnahmen sind jährlich geplant.

Durch die regelmäßige Durchführung der Risikoanalyse mithilfe unsere Risikomonitoring-Software können wir jederzeit und gezielt auf substantielle Probleme in unserem Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern reagieren.

Neben unseren Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitern wollen wir auch die Beschäftigten in den Lieferketten sowie unsere Kundinnen und Kunden einbinden.

Hierzu nutzen wir ein Beschwerdemanagement, mit dem unsere Mitarbeiter und die Beschäftigten in unserer Lieferketten uns immer anonym und ohne Angst vor Repressalien Missstände melden können und sollen.

Beschwerdeverfahren

Wir haben ein unabhängiges Beschwerdeverfahren etabliert, welches unter diesem Link <https://whistlefox.heuking.de/start/netto-aps-co-kg> zu erreichen ist. Genau wie unser Kontaktformular ist es barrierefrei für jeden mit Internetanschluss zu erreichen.

Zusätzlich stellen wir unseren Geschäftspartnern diesen Link zur Verfügung und fordern diesen in für uns relevanten Teilen der Lieferkette zu veröffentlichen.

Jede Beschwerde wird unparteiisch, unabhängig und verschwiegen behandelt, dazu nutzen wir eine externe juristische Vertretung.

Der Schutz der Identität des Hinweisgebers ist oberstes Ziel, um Benachteiligungen oder Strafen für den Hinweisgeber zu verhindern.

Sollten über unser Kunden-Kontaktformular uns Beschwerden erreichen, die im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) oder Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) behandelt werden müssen, wird unser Kundenservice den Beschwerdeführer an unsere Beschwerdestelle mit den oben genannten Link verweisen.

GRUNDSATZERKLÄRUNG NETTO DEUTSCHLAND ZU MENSCHENRECHTEN

Unsere juristische Vertretung ist unparteiisch, unabhängig, nicht an Weisung gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

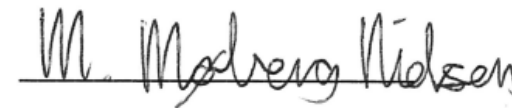
Die Verfahrensordnung ist auf unserer Beschwerde-Webseite öffentlich einsehbar. Dazu zählt, welche Themen gemeldet werden können und wie eine Bestätigung des Eingangs und die Rückmeldung an den Hinweisgeber erfolgen kann.

Umsetzung und Dokumentation

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird durch die Geschäftsleitung überwacht und gesteuert.

Die Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird nach Gesetz für 7 Jahre aufbewahrt.

Der Jahresbericht zum LKSG ist für 7 Jahre auf unserer Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich.



Morten Møberg Nielsen

CEO Netto ApS & Co KG